

Ich lade Sie zur

**35. Tagung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt  
für Donnerstag, den 7. Juli 2022, 19.00 Uhr,  
im Sportcenter Jöhstadt**

recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Fragestunde der Einwohner
5. Beratung und Beschlussfassung: Absichtsbeschluss zur Zustimmung der Planung und Errichtung von 2 Windenergieanlagen im Windpark Jöhstadt mit Zustimmung zur Aufweichung der 1000m Regelung.
6. Bericht zur Haushaltssatzung der Stadt Jöhstadt für das Jahr 2022
7. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jöhstadt zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die damit verbundene Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung)
8. Berufung des gewählten Stadtwehrlleiters und des stellvertretenden Stadtwehrlleiters der Stadt Jöhstadt
9. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Gebührensatzung für die Totenhallen Grumbach und Steinbach
10. Beratung und Beschlussfassung zu Vergabeleistungen
  1. LOS 21A – Heizung, Lüftung, Sanitär - Neubau Feuerwehrrgerätehaus Steinbach
  2. LOS 16A – Stahlbauarbeiten – Neubau Feuerwehrrgerätehaus Steinbach
  3. Ermächtigungsbeschluss Neubau Feuerwehrrgerätehaus Steinbach – Erteilung von Aufträgen
11. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  1. Bauantrag zur Errichtung eines Balkons am vorhandenem Wohnhaus, Flur-Nr.: 74/a Gemarkung Steinbach
  2. Bauvoranfrage zur Errichtung Eigenheim und Carport, Fl.-Nr.: 452 Gemarkung Grumbach
  3. Bauantrag zur Änderung am Dach, Flur-Nr.: 83 Gemarkung Jöhstadt
  4. Bauantrag zur Nutzungsänderung im Bestand Mehrfamilienhaus, Flur-Nr.: 418/23 Gemarkung Steinbach
12. Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDschG
  1. Flurstücke 14/1 und 786/2 der Gemarkung Jöhstadt
  2. Flurstücke 257, 258, 259, 263/2 der Gemarkung Grumbach
  3. Flurstück 635 der Gemarkung Grumbach
13. Beratung und Beschlussfassung zur Spendenannahme
14. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

André Zinn  
Bürgermeister

**Beratung und Beschlussfassung: Absichtsbeschluss zur Zustimmung der Planung und Errichtung von 2 Windenergieanlagen im Windpark Jöhstadt mit Zustimmung zur Aufweichung der 1000m Regelung.**

Die WINEG Betreibergesellschaft für Windenergieanlagen, möchte im Bereich des Windparks Jöhstadt 2 Windenergieanlagen des Typ´s Enercon E 82 errichten. Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Baugenehmigung sind derzeit nicht einfach. Zum einen gilt noch der Regionalplan mit der Regulierung von Windvorranggebieten, wo zwar der Windpark Jöhstadt dazu gehört aber hierfür eine Höhenbegrenzung der Gesamtanlage (bis Blattspitze) vom max. 100 Meter vorgesehen ist. Anlagen mit einer Gesamthöhe von 100m werden aber kaum noch produziert und sind mittlerweile uneffizient. Selbst der geplante Anlagentyp E 82 mit Turmhöhe 85m (Gesamthöhe ca. 126m) ist voraussichtlich nur noch bis 2024 lieferbar. Größere Anlagen sind aus verschiedenen Gründen in diesem Gebiet kaum realisierbar und sicherlich nicht erwünscht.

Es gibt jetzt Bestrebungen wonach die Errichtung von Anlagen außerhalb von Windvorranggebieten möglich ist. Voraussetzung dafür ist aber eine Abstandsregelung von mindestens 1000 m zur nächsten Wohnbebauung. Auch die ist im Windpark Jöhstadt nicht realisierbar. Diese 1000 m Regelung kann aber unter Umständen von der Kommunalen Vertretung „aufgeweicht“ werden. Das heißt wenn der Gemeinde- oder Stadtrat zustimmt, kann die Baubehörde auch Anlagen unter 1000m Abstand genehmigen.

Die beiden von der WINEG geplanten Anlagen haben Abstände von 879 m bzw. 663 m zur Wohnbebauung von Jöhstadt. Sie sind aber damit immer noch weiter entfernt als alle anderen jemals im Windpark gestandenen oder noch stehenden Anlagen (siehe Anhang). In einer Informationsveranstaltung wurde das Vorhaben den Stadträten bereits vorgestellt. Dort wurde gefordert, dass das Vorhaben in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vor der Stadtratssitzung vorgestellt wird. Eine Einladung hierfür gibt es in der Umschau und an den Anschlagtafeln.

**Beschlussvorschlag: Die Stadträte der Stadt Jöhstadt beschließen die Planungen der WINEG Betreibergesellschaft für Windenergieanlagen zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen des Typ´s ENERCON E82 wohlwollend zu begleiten und damit den langfristigen Erhalt des Windparks sicher zu stellen. Einer Aussetzung der 1000 m Regelung wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass eine Gesamthöhe der Anlagen von 150 Metern nicht überschritten wird.**



E82 nicht geb.

E53 neu

E40 Rückbau

E82 neu

E82 nicht geb.

E82 neu

E70 Bestand

E82 nicht geb.

Lift 2

Google

DEUTSCHLAND



### **3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jöhstadt zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die damit verbundene Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, sowie des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Jöhstadt in seiner Sitzung am 07. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Änderung**

§ 10 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 10 – Höhe der Betreuungskosten und weitere Beträge**

(1) Die ungekürzten Elternbeiträge (Betreuungskosten) gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG werden wie folgt festgesetzt:

- Krippenbetreuung: 20,03 % bei einer Betreuung von täglich 9 Stunden
- Kindergartenbetreuung: 27,41 % bei einer Betreuung von täglich 9 Stunden
- Hortbetreuung: 27,41 % bei einer Betreuung von täglich 6 Stunden

der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes der jeweiligen Betreuungsart im Vorjahr.

Die absoluten Beträge werden jährlich jeweils bis zum 30.06. entsprechend aktualisiert und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Nach Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden die aktuellen Elternbeiträge in einem Platzgeldverzeichnis öffentlich bekannt gemacht und gelten dann jeweils ab dem 01. September.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jöhstadt zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die damit verbundene Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jöhstadt, den 08. Juli 2022

Der Bürgermeister

### **Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jöhstadt, den 08. Juli 2022

Der Bürgermeister

## **Elternbeiträge Kindertagesstätten der Stadt Jöhstadt – jährliche Überprüfung und Berechnung der Betriebskosten**

Die Stadt Jöhstadt ist Träger von 3 Kindertagesstätten und einem Schulhort mit insgesamt 170 aufgenommenen Kindern (Stand: Jahresdurchschnitt)

Krippe:	24 gerundet (Durchschnitt)	Kapazität	44
Kiga:	81 gerundet (Durchschnitt)		105
Hort:	65 gerundet (Durchschnitt)		97

Diese Kinder wurden im Jahr 2021 von 17 (tatsächlich beschäftigt 19) staatlich anerkannten Erzieherinnen betreut. 1 Kollegin fiel krankheitsbedingt aus und wurde durch eine Neueinstellung ersetzt. Zwei Kolleginnen gingen ab Anfang des Jahres in den Mutterschutz. Aufgrund dieser Ausfälle musste mit einer weiteren befristeten Einstellung gearbeitet werden.

Die Stadt zahlte einen Zuschuss in Höhe von 392.078,33 €

Dieser errechnet sich aus den Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.087.884,04 € (Personal- und Sachkosten zzgl. Kostenerstattungen an andere Gemeinden) minus den Gesamteinnahmen in Höhe von 695.805,71 € (Landeszuschüsse, Absenkungsbeträge, Elternbeiträge und Erstattungen von anderen Gemeinden).

Grundsätzlich wurden zur Abdeckung der 10 stündigen Öffnungszeiten in den Krippen- und Kindergartenbereichen, mehr Personal eingesetzt als der gesetzliche Personalschlüssel dies verlangt. Diese Personalmehrkosten in Höhe von 32.802,53 € fließen nicht in die Berechnung der Elternbeiträge ein. Dieses Mehr an Personal war den Ausfällen sowie den Betreuungsvorgaben zur Umsetzung von Coronaschutzmaßnahmen (Gruppentrennung u.ä.) geschuldet, die zur reibungslosen Betreuung der Kinder mit Personal zu ersetzen waren.

Nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG sind die Gemeinden verpflichtet, für das vergangene Jahr die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart zu ermitteln und bis 30.06. bekannt zu machen.

Grundlage dafür sind die Personalkosten (zu beschäftigendes Personal nach Schlüssel) sowie die Sachkosten (PK Wirtschaftspersonal und die Betriebskosten).

Die Berechnung ergab folgendes Ergebnis für das Jahr 2021:

	<b>Personal- und Sachkosten je Platz</b>		
	<b>Krippe 9 h</b> in Euro	<b>Kindergarten 9 h</b> in Euro	<b>Hort 6 h</b> in Euro
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1.119,77	466,57	251,95
<b>erforderliche Sachkosten</b>	289,70	120,71	65,18
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1.409,47,00	587,28	317,13

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	<b>Krippe 9 h</b> in Euro	<b>Kindergarten 9 h</b> in Euro	<b>Hort 6 h</b> in Euro
<b>Landeszuschuss</b>	<b>246,50</b>	<b>246,50</b>	<b>164,33</b>
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	278,23	159,13	85,93
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	884,74	181,65	66,87

Aktuelle Elternbeiträge:

Krippe	282,36 €	entspricht 20,03%
Kiga	160,99 €	entspricht 27,41%
Hort	86,94 €	entspricht 27,41%

Bei einem derzeitigen Prozentsatz von 19% Elternbeitrag im Krippenbereich, müssten die Beiträge auf 267,80 € gesenkt werden. Im Kindergartenbereich wären die Beiträge mit aktuell 26% auf 152,69 € und im Hort mit ebenfalls 26% auf 82,45 € zu senken. Um dem Haushaltskonsolidierungskonzept gerecht zu werden, ist die Verwaltung angehalten und schlägt deshalb vor zu den ursprünglichen Prozentsätzen zurück zu kehren. Die zur Berechnung der Elternbeiträge anzusetzenden Prozente sind in der Kitasatzung § 9 Abs. 1 und die hierzu erlassene 2. Änderungssatzung festgesetzt.

Elternbeiträge für Kinderkrippen müssen mindestens 15% und dürfen maximal 23% der durchschnittlichen Betriebskosten betragen. Für den Bereich Kinderkrippe ist demnach eine leichte Senkung des Elternbeitrages von 282,36 € auf 281,89 € (20,0%) erforderlich.

Elternbeiträge für Kindergärten müssen 15% und dürfen maximal 30% der durchschnittlichen Betriebskosten betragen. Für den Bereich Kindergarten ist eine leichte Erhöhung des Elternbeitrages von 160,99 € auf 161,50 € (27,5%) vor.

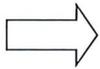
Zwischen 0% und 30% müssen die Elternbeiträge im Bereich Hort liegen. Hier ist der Beitrag in Höhe von 86,94 € auf 87,21 € (27,5%) zu erhöhen.

Die Höhe der Mehrbetreuungskosten 10 € je angefangene ½ Stunde bleiben unverändert. Ebenso die Beiträge für Gastkinder.

Krippe:	4,50 €/Std.
Kiga:	3,00 €/Std.
Hort:	3,00 €/Std.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung schlägt dem Stadtrat der Stadt Jöhstadt zur Festsetzung der Elternbeiträge die Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Jöhstadt zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die damit verbundene Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung) vor. (Anlage)



**bitte jährlich mit der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG einreichen**

**Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 15 SächsKitaG**

**hier: Abstimmung zwischen**

**Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe:**

Landratsamt Erzgebirgskreis  
 Abteilung 2, Referat Jugendhilfe, SG Kindertageseinrichtungen und Jugendarbeit  
 Paulus - Jenisius - Straße 24  
 09456 Annaberg - Buchholz

**Stadt / Gemeinde**

Stadt Jöhstadt

**Träger der freien Jugendhilfe**

Landratsamt Erzgebirgskreis

**Für die Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflgestellen**

- "Bergstadtknirpse", Äußere Bahnhofstraße 130, 09477 Jöhstadt
- "Waldspatzen", Gartenstraße 13, OT Grumbach 09477 Jöhstadt
- "Glösensteinwichtel", Schulweg 18, OT Steinbach 09477 Jöhstadt
- "Hort an der Grundschule" Hauptstraße 26A/27, OT Grumbach 09477 Jöhstadt

**1. Die Elternbeiträge sollen wie folgt festgesetzt werden bzw. verbleiben (Kosten je unermäßigter Platz):**

**1.1 Krippenbetreuung:**

Beitrag für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Krippengruppe bzw. eines Krippenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden	281,89 €
	20,00% *

**1.2 Kindergartenbetreuung:**

Beitrag für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindergartengruppe bzw. eines Kindergartenplatzes in einer Mischgruppe und Beitrag für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres (ab 34. Lebensmonat) bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindergartengruppe bzw. eines Kindergartenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden	161,50 €
	27,50% *

Wenn davon abweichend für das Schulvorbereitungsjahr im Kindergarten ein anderer Betrag erhoben werden soll,

dann bitte hier eintragen:

**1.2.1 Kindergartenbetreuung im Schulvorbereitungsjahr:**

(letztes Kindergartenjahr)

9 Stunden	161,50 €
	27,50% *

**1.3 Hortbetreuung**

Beitrag für Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der Grundschulzeit bei Inanspruchnahme eines Hortplatzes

6 Stunden	87,21 €
	27,50% *

\* Prozentsatz der Personal- und Sachkosten pro Platz







**4.3. Sonstige Beiträge** (Gastkindbeiträge, Beiträge für Mehrbetreuungszeiten...)

Stadt / Gemeinde

**Stadt Jöhstadt**

Gastkindbeitrag:	Krippe: 4,50 €/Std. Kiga: 3,00 €/Std. Hort: 3,00 €/Std.	gemäß § 10 Abs. 4 Kita-Satzung der Stadt Jöhstadt
Mehrbetreuungskosten:	10,00 € je 1/2 Std.	

**4.4. Zeitpunkt der Anpassung der Elternbeiträge:**

<input type="checkbox"/>	Eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum: Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss ist beigefügt. Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss wird nachgereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Eine Anpassung der Elternbeiträge ist geplant zum: Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss wird nachgereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="01.09.22"/>
<input type="checkbox"/>	Die Elternbeiträge bleiben unverändert.		

Die Abstimmung mit der/den Elternvertretung/en erfolgte am:

**4.5. Bestätigung der/des Träger/s der Kindertageseinrichtung und der Gemeinde zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten  
der Stadt / Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten  
der/des Träger/s der Kindertageseinrichtung

# Stadt Jöhstadt - Erzgebirgskreis -



Grumbach und  
Neugrumbach



Schmalzgrube



Steinbach und  
Oberschmiedeberg

Stadt Jöhstadt – Markt 185 – 09477 Jöhstadt

Bearbeiter: Fr. Tietz  
Telefon: (03 73 43) 8 05 - 12  
Telefax: (03 73 43) 8 05 - 22  
E-Mail: ordnungsamt@joehstadt.de  
Ihre Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unsere Zeichen Ti  
Datum: 01.07.2022

## Stadtratssitzung am 07.07.2022

In der gemeinsamen Hauptversammlung der Feuerwehren der Stadt Jöhstadt am 10. Juni 2022 wurden die Besetzungen der Funktionen Stadtwehrleiter und stellvertretender Stadtwehrleiter neu gewählt.

Es waren mit 87 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Somit waren die Bestimmungen nach § 10 (7) der Satzung der Stadtfeuerwehr Jöhstadt zur Durchführung der Wahl erfüllt.

### **Beschlussvorschlag:**

Kamerad Uwe Bräuer wird für die nächsten 5 Jahre zum Stadtwehrleiter berufen.

### **Beschlussvorschlag:**

Kamerad Peter Tippmann wird für die nächsten 5 Jahre zum Stellvertreter des Stadtwehrleiters berufen.

## Stadt Jöhstadt

Bürgermeister:	André Zinn	Telefon:	(03 73 43) 8 05 – 0	Bankverbindung:	Sprechzeiten:
Adresse:	Markt 185 09477 Jöhstadt	Telefax:	(03 73 43) 8 05 – 22	Erzgebirgssparkasse	Di, Mi, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
		E-Mail:	stadt@joehstadt.de	IBAN: DE88 8705 4000 3571 0003 30	Di 14:00 – 18:00 Uhr
		Internet:	www.joehstadt.de	BIC: WELADED1STB	Do 14:00 – 17:00 Uhr

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter [www.joehstadt.de](http://www.joehstadt.de).  
Ihre Informationsrechte nach Art. 13. Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter [www.joehstadt.de/content/datenschutz](http://www.joehstadt.de/content/datenschutz).

## **Gebührensatzung zur Nutzung der Trauer- und Leichenhallen der Ortsteile Grumbach und Steinbach der Stadt Jöhstadt**

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Jöhstadt am **XX. XXX XXXX** mit Beschluss Nr. **XXX** folgende Gebührensatzung zur Nutzung der Trauer- und Leichenhallen der Ortsteile Grumbach und Steinbach der Stadt Jöhstadt beschlossen:

### **§ 1 – Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Trauer- und Leichenhallen der Ortsteile Grumbach und Steinbach der Stadt Jöhstadt werden öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben.

### **§ 2 – Gebührenschuldner**

1. Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag die Trauer- und Leichenhalle genutzt wurde, verpflichtet. Wird der Auftrag von mehreren Personen, oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, so haftet jeder Einzelne als Gesamtschuldner.
2. Ist der Gebührenpflichtige mittellos, so hat er eine Erklärung des Sozialamtes des zuständigen Landkreises vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Gebühren übernommen werden (§ 74 des SGB XII).

### **§ 3 – Gebührentarif**

Je Benutzung wird folgende Gebühr erhoben: 150,00 EUR

### **§ 4 – Gebührenfälligkeit**

Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides zu entrichten.

## § 5 – Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jöhstadt, den XX. XXX XXXX

Der Bürgermeister

### Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jöhstadt, den XX. XXX XXXX

Der Bürgermeister

### Kostenaufstellung Totenhallen Durchschnitt/Schätzungen

	<b>Totenhalle Grumbach</b>	Bemerkungen	<b>Totenhalle Steinbach</b>	Bemerkungen
<b>Einnahmen in EUR</b>				
Nutzungsentgelte	638	Durchschnitt 4,25 Nutzungen zu 150,- EUR	1.463	Durchschnitt 9,75 Nutzungen zu 150,- EUR
Betriebskosten	100	evtl. Wasser Friedhofsgärtner	0	
Auflösung Sonderposten	73		0	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>811</b>		<b>1.463</b>	
<b>Ausgaben in EUR</b>				
Unterhaltung Gebäude	800	62.000 EUR Instandhaltung 2020	955	8.200 EUR Instandhaltung 2022
Strom	200		600	
Reinigung	100	in 481100 Rein.kraft Hort; hier Rein.mittel	271	Rein.mittel und Erstattg 25,- je Fall an Kirche
Wasser	138		0	
Versicherungen	116		100	
interne Verrechnung Personal	1.689	Bauamt, Finanzen, Reinigung 9x	225	Finanzen, Bauamt (ohne Baumaßn.)
Abschreibung	445		430	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b><u>3.488</u></b>		<b><u>2.581</u></b>	
<b>Zuschuss</b>	<b>-2.677</b>		<b>-1.118</b>	

bei Unterhaltung Durchschnitt der letzten 4 Jahre genommen, sonst Werte aus 2021

Abschreibung/Sopo aus ANBU

bei Nutzungsentgelten Durchschnitt der letzten 4 Jahre genommen

# Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

## Gegenstand der Vorlage:

Vergabeleistung nach VOB

Los 21A Heizung/Lüftung/Sanitär für den Neubau Feuerwehrgerätehaus im OT Steinbach

Das Los 21A beinhaltet die Arbeiten zur Installation von Heizung-, Lüftung- und Sanitäranlagen für das Objekt Feuerwehr in Steinbach. Das Los wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden von 3 Firmen abgerufen. Es wurde 1 Angebot abgegeben. Die Submission erfolgte am 15.06.2022. Die Vergabe erfolgt nach VOB.

Es war kein Bietergespräch erforderlich.

- eingereichtes Angebot:                    1.        115.925,49 € brutto

## Vergaberechtliche Bewertung:

Die vorliegenden Angebote wurden durch das Planungsbüro für HLS, Energieberatung Pröger Chemnitzer Straße 51 in 09405 Gornau geprüft und bewertet.

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, das Los 21A Heizung/Lüftung/Sanitär für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Jöhstadt OT Steinbach an die Firma Scharschmidt Sanitär und Heizung Alte Dorfstraße 59A in 09456 Annaberg-Buchholz in Höhe von 115.925,49 € brutto zu vergeben.

Jöhstadt, den 28. Juni 2022

Fritsch  
Bauamt

Ing.-Büro Pröger, Chemnitzer Str. 61, 09405 Gornau

Stadtverwaltung Jöhstadt  
Markt 185

09477 Jöhstadt

## **Angebotsprüfung – Vergabevorschlag**

Gornau, den 21.06.2022

### **Bezeichnung der Bauleistung:**

**Neubau Feuerwehrgerätehaus Steinbach  
Los 21 A / Heizung / Lüftung / Sanitär**

Einreichungstermin: 15.06.2022, 11:00 Uhr  
Schriftlich im Rathaus Jöhstadt

Ausschreibungsform: Öffentliche Ausschreibung

Die Beschreibung der Bauleistung wurde am 10.05.2022 unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) veröffentlicht und die Verdingungsunterlagen konnten ab 16.05.2022 als PDF und im GAEB-Format abgerufen werden.

Folgende Firmen haben die Verdingungsunterlagen abgerufen:

- 01 Fa. Locker, Inh. Norbert Frunzke, Bärenstein
- 02 FHS Ausbau GmbH Thermalbad-Wiesenbad
- 03 Rigo Scharschmidt Sanitär & Heizung, Annaberg-Buchholz

Am 15.06.2022, 11:00 Uhr lag nur ein Angebot von der Fa. Rigo Scharschmidt Sanitär & Heizung aus Annaberg- Buchholz vor.

An der Submissionsverhandlung nahmen teil:

Frau Fritsch, Bauamt Jöhstadt  
Herr Schreiter, Hauptamtsleiter, Stadtverwaltung Jöhstadt  
Frau Beyrich, Fa. Rigo Scharschmidt Sanitär & Heizung  
Frau Pröger, Ing.-Büro f. HLS

---

Postanschrift:  
Dipl.-Ing. Viola Pröger  
Chemnitzer Str. 61  
09405 Gornau

Tel.: 03725/340088  
Fax: 03725/340077  
[v.proeger@t-online.de](mailto:v.proeger@t-online.de)

Über die Submissionsverhandlung am 15.06.2022 wurde eine Niederschrift angefertigt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt entsprechend des Sächsischen Vergabegesetzes.

**1. Wertungsstufe: formale Angebotswertung**

**a) Zwingende Ausschlussgründe**

- aa) Angebot enthält nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen, Nachweise oder Preise
- bb) Angebot ist nicht unterschrieben beziehungsweise elektronisch signiert
- cc) Bieterintragungen sind nicht zweifelsfrei
- dd) Änderung oder Ergänzung der Vertragsunterlagen
- ee) Angebot ist nicht form- oder fristgerecht eingegangen
- ff) Wettbewerbswidrige Absprachen
- gg) Nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote
- hh) Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Die Prüfung aller Angebote auf vorgenannte Punkte ergab, dass kein zwingender Ausschlussgrund vorliegt.

**b) Fakultative Ausschlussgründe:**

- aa) Bieter ist insolvent beziehungsweise befindet sich in Liquidation
- bb) Bieter hat schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- cc) Bieter hat Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt
- dd) Bieter hat sich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet (soweit einschlägig)

Die Prüfung des Angebots auf vorgenannte Punkte erfolgte durch den Bauherrn und ergab folgendes Ergebnis:

Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe vor.

## **2. Wertungsstufe: Eignungsprüfung**

Der Bieter 04 Sanitär & Heizung Scharschmidt hat auf dem Formblatt 124 eine Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen abgegeben. Außerdem ist der Bieter 04 Sanitär & Heizung Scharschmidt durch bereits erbrachte Leistungen dem Auftraggeber bekannt.

### **Wertung Preisnachlässe /Nebenangebote**

Der Bieter hat weder einen Preisnachlass angeboten, noch ein Nebenangebot abgegeben.

## **3. Wertungsstufe: Prüfung der Angemessenheit der Preise**

Es wurde nur ein Angebot abgegeben. Das hat sicher damit zu tun, dass die Firmen der Branche aktuell stark nachgefragt werden. Ein Vergleich mit einem Mitbewerber ist also nicht möglich. Das Angebot liegt 10% über den kalkulierten Kosten, aber aufgrund der angespannten Marktlage sind die Materialpreise aktuell generell sehr hoch.

## **4. Wertungsstufe: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots – Vergabevorschlag**

Da leider nur ein Angebot von der Firma Sanitär & Heizung Scharschmidt vorliegt, kann nur dieses vorgeschlagen werden.

<b>Rang</b>	<b>Bieter-Nr.</b>	<b>Bietername</b>	<b>Summe (netto)</b>	<b>zzgl. 19% MwSt.</b>	<b>Nachlass</b>	<b>Endsumme, inkl. 19% MwSt.</b>
1	03	Rigo Scharschmidt	97.416,38 €	18.509,11 €	0	115.925,49 €

Aus den Wertungsstufen 1 bis 4 bestehen keine Bedenken oder Ausschlusszwänge gegen das vorliegende Angebot.

**Vergabevorschlag**

Für die Vergabe der Bauleistung  
Neubau Feuerwehrgerätehaus Steinbach,  
Los 21 A Heizung / Lüftung / Sanitär, schlage ich den Bieter

**Fa. Rigo Scharschmidt**  
**Sanitär & Heizung**  
Alte Dorfstr. 59a  
09456 Annaberg-Buchholz

mit einer Angebotssumme von **115.925,49 Euro** vor.

Gornau, den 21.06.2022

  
Ing.-Büro f. HLS, Energieberatung,  
CAD-Dienstleistungen  
Viola Pröger  
Chemnitzer Str. 61 · 09405 Gornau  
Tel./Fax: 03725/340088

Anlagen:

- 
- Niederschrift Eröffnungstermin mit geprüfter Angebotssumme
  - Preisspiegel

---

Postanschrift:  
Dipl.-Ing. Viola Pröger  
Chemnitzer Str. 61  
09405 Gornau

Tel.: 03725/340088  
Fax: 03725/340077  
v.proeger@t-online.de

# Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

## Gegenstand der Vorlage:

Vergabeleistung nach VOB  
Los 16A Stahlbau für den Neubau Feuerwehrrgerätehaus im OT Steinbach

Das Los 16A beinhaltet die Arbeiten zur Errichtung der Fahrzeughalle für das Objekt Feuerwehr in Steinbach. Das Los wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden von 11 Firmen abgerufen. Es wurde 7 Angebot abgegeben. Die Submission erfolgte am 21.06.2022. Die Vergabe erfolgt nach VOB. Es war kein Bietergespräch erforderlich.

- wirtschaftlichstes Angebot:	- 239.559,80 € brutto
- teuerste Angebot:	- 455.967,65 € brutto

## Vergaberechtliche Bewertung:

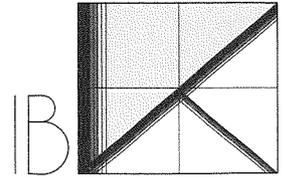
Die vorliegenden Angebote wurden durch das Ingenieurbüro für Bauplanung Kunis Fleischerstraße 5 in 09496 Marienberg geprüft und bewertet.

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, das Los 16A Stahlbauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrrgerätehauses in Jöhstadt OT Steinbach an die Firma Metallbau Schmerbeck Äußerer Hofring 5 in 09429 Wolkenstein/ OT Hilmersdorf in Höhe von 239.559,80 € brutto zu vergeben.

Jöhstadt, den 28. Juni 2022

Fritsch  
Bauamt



- Angebotsauswertung -

Baumaßnahme: **Neubau Feuerwehrrgerätehaus in Steinbach  
Schmalzgrubner Straße in Jöhstadt/ OT Steinbach**

Bauherr: Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt

Vergabenummer: **FW/2022/L16A Los 16A – Stahlbauarbeiten**  
Submission: 21.06.2022

Stellungnahme zur Wertung der Angebote gemäß § 5 Sächsisches Vergabegesetz und  
§ 16 der VOB Teil A

### 1. Formale Angebotswertung

#### a) zwingende Ausschlussgründe

Bei Bieter 4 und 7 liegen zwingende Ausschlussgründe vor.

Bieter 4, Fa. NOAB Industrie- und Hallenbau

Das Angebot ist nicht vollständig, in den Pos. 10.40.140 und 10.40.150 wurde keine Angebotspreise eingetragen mit Verweis das diese Leistungen durch einen Fensterbauer -außerhalb der Leistung des Bieters- erfolgen sollen. Damit ist das Angebot nicht vollständig.

In den Pos. 10.20.30, 10.20.60, 10.20.70 und 10.60.20 wurden ebenso keine Angebotspreise eingetragen und es erfolgten handschriftliche Eintragungen mit Hinweisen und Änderungen des Leistungsumfanges bzw. der Leistungszuordnung.

Damit liegen Änderungen der Vertragsunterlagen vor.

Das Angebot wird nicht gewertet.

Bieter 7, Fa. Tobias Weber, Metallbau-Heizung-Sanitär

Auf dem Formblatt 213 liegt keine Originalunterschrift vor, somit ist das Angebot ohne gültige Unterschrift. In Pos.10.60.20 ist kein Angebotspreis eingetragen und es erfolgte eine handschriftliche Eintragungen mit Verweis auf Pos. 10.60.10 und somit eine Änderungen des Leistungsumfanges bzw. der Leistungszuordnung. Damit liegt eine Änderungen der Vertragsunterlagen vor.

Das Angebot wird nicht gewertet.

Die Bieterfolge der geprüften Angebote und Angebotssummen ändert sich dadurch nicht.

#### b) fakultative Ausschlussgründe

Es liegen bei keinem der nach Punkt 1.a) gewerteten Bieter fakultative Ausschlussgründe vor.

Die Angebote der Bieter 1, 2, 3, 5 und 6 werden gewertet.

### 2. Eignungsprüfung

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben.

Von den 7 Firmen werden nach Punkt. 1 die Angebote von 5 Firmen gewertet.

Die Firmen besitzen die geforderte Fachkunde und Leistungsfähigkeit und sind geeignet, die geforderten Arbeiten auszuführen.

- Angebotsauswertung – Neubau Feuerwehrrätehaus in Steinbach, Schmalzgrubner Straße in Jöhstadt/ OT Steinbach

**Vergabenummer: FW/2022/L16A Los 16A – Stahlbauarbeiten**

#### zu 2. Eignungsprüfung

Von den Bieter 1, 3, 5 und 6 wurden Nachunternehmerleistungen angezeigt.

Bei den Bieter 5 und 6 sind die angezeigten Nachunternehmerleistungen im Preis klar bezeichnet und liegen in Summe unter 50% der Angebotssumme.

Bei den Bieter 1 und 3 sind die angezeigten Nachunternehmerleistungen nicht eindeutig in Preis und Summe aus den Angebotsunterlagen ermittelbar, da neben konkreten Einzelpositionen auch Teilarbeiten von Leistungspositionen (Stahlbaumontage bzw. Verlegen der Dach- und Wandelemente) benannt wurden.

#### 3. Prüfung der Angemessenheit des Preises

Bei der Prüfung der Angemessenheit der Preise werden alle gebotenen Nachlässe betrachtet.

Von keinem Bieter wurde ein Nachlass angeboten.

Nebenangebote – es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Den Bieter war das Objekt zur Angebotserstellung frei zugänglich.

Nach rechnerischer Prüfung der gewerteten Angebote ist das Angebot von Bieter Nr. 6, der Firma - Metallbau Schmerbeck GmbH, Äußerer Hofring 5, 09429 Wolkenstein/ OT Hilmersdorf - das günstigste Angebot, mit einer Angebotssumme von 239.559,80 € brutto.

#### Reihung der Bieter/ gewertete Angebote

Bieter	Name	Angebotssumme (brutto, mit 19%MwSt)	Angebotssumme incl. Nachlass
Bieter 6	Metallbau Schmerbeck GmbH	239.559,80 €	0% Nachlass
Bieter 5	SSB Starck Stahlbau GmbH	239.687,06 €	0% Nachlass
Bieter 3	Stahl- u. Industriebau IBB GmbH + Co.KG	239.975,88 €	0% Nachlass
Bieter 2	Stahlbau Heimann GmbH	253.596,74 €	0% Nachlass
Bieter 1	S & H Schlosserei u. Stahlbau GmbH	455.967,65 €	0% Nachlass

Die Angebotssummen von Bieter 6, 5, 3 und 2 unterscheiden sich um weniger als 10 %.

Die Angebotssumme von Bieter1 liegt ca. 90% über der Angebotssumme des günstigsten Bieter / Bieter 6.

Die Angebotssumme des günstigsten Bieter, Fa. Metallbau Schmerbeck GmbH, liegt ca. 58 % über der Kostenschätzung (Kostenschätzung = 151.396,81 € brutto/ Stand 7.11.2019) und ca. 37,8 % über der Kostenschätzung Stand 12.05.2022 (LV mit Preisen, 173.834,93 € brutto). Diese Abweichungen sind mit der gegenwärtigen Marktsituation (deutliche Steigerungen von Materialpreisen) erklärbar.

- Angebotsauswertung – Neubau Feuerwehrgerätehaus in Steinbach, Schmalzgrubner Straße in Jöhstadt/ OT Steinbach

Vergabenummer: **FW/2022/L16A Los 16A – Stahlbauarbeiten**

zu 3. Prüfung der Angemessenheit des Preises

#### **Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes**

Nach den Prüfschritten 1 bis 3 werden die Angebote der Bieter 1, 2, 3, 5 und 6 gewertet.  
Die Angebote der Bieter 4 und 7 werden nicht gewertet (siehe Punkt 1a).

Es hat kein Bieter Einwände gegen die Ausschreibung erhoben.  
Die gewerteten Angebote entsprechen den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen,  
somit kann eine einwandfreie Ausführung erwartet werden.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den Bieter 6, die Firma

**Metallbau Schmerbeck GmbH**  
**Äußerer Hofring 5**  
**09429 Wolkenstein/ OT Hilmersdorf**

mit einer Angebotssumme von **239.559,80 € brutto** zu erteilen.

Aufgestellt, Marienberg, den 27.06.2026

Volker Kunis  
Dipl.-Ing.



Ingenieurbüro für Bauplanung

**Dipl.-Ing. Volker Kunis**

Büro Fleischerstr. 5 · 09496 Marienberg  
Telefon 03735 6079924 · 0162 1728304

Anlagen: - Geprüfte Angebote der Bieter vollständig und der Preisspiegel

# Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

## **Gegenstand der Vorlage:**

Ermächtigungsbeschluss für Vergabeleistungen nach VOB für den Neubau Feuerwehrrätehaus im OT Steinbach

Das Los 7A/8A Innen- und Außenputzarbeiten wird derzeit öffentlich ausgeschrieben und die Submission erfolgt am 05.07.22. Die Lose 9 und 10 werden im Juli veröffentlicht und in der 33. KW soll der Eröffnungstermin stattfinden. Die nächste Stadtratssitzung ist für den 08. September geplant. Für die Böschungssicherung wurde das Planungsbüro Fleischer im September 2021 bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt, für die Fertigstellung der Arbeiten müssen noch Leistungen ab LPH 5 (Ausführungsplanung) in Auftrag gegeben werden.

Um den Bauablauf einzuhalten, soll auch die sitzungsfreie Zeit für die Beauftragung von Bauleistungen genutzt werden. Der Bürgermeister wird deshalb ermächtigt, die ausgewerteten Angebote zu beauftragen.

Die Angebotsbewertungen werden zur Beratung dem Finanzausschuss und dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Putzarbeiten belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 64 T€, die Trockenbauarbeiten liegen bei ca. 23,5 T € und die Innentüren bei ca. 12 T€.

## Vergaberechtliche Bewertung:

Die vorliegenden Angebote werden durch das Ingenieurbüro für Bauplanung Kunis Fleischerstraße 5 in 09496 Marienberg geprüft und bewertet.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, für den Neubau des Feuerwehrrätehauses in Jöhstadt OT Steinbach den Bürgermeister der Stadt Jöhstadt, Herrn André Zinn, zu ermächtigen, die Aufträge für Bauleistungen, nach Beratung/ Anhörung des Finanz- und des Technischen Ausschusses, an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Jöhstadt, den 28. Juni 2022

Fritsch  
Bauamt

# Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

## **Gegenstand der Vorlage:**

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zur Bauvoranfrage auf Errichtung Eigenheim und Carport in 09477 Jöhstadt, OT Grumbach, Fl.-Nr.: 452.

Der Antrag wird/ wurde im Technischen Ausschuss am 05.07.2022 beraten.

## **Baurechtliche Einschätzung:**

Das Bauvorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist teilweise als Mischgebiet ausgewiesen. Errichtung des Eigenheimes bedarf einer Baugenehmigung.

Das Grundstück ist teilweise erschlossen und hat eine Anbindung an die Ortsstraße.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauvoranfrage vom 30.05.2022 in 09477 Jöhstadt OT Grumbach gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung eines Eigenheimes und Carport auf dem Grundstück in 09477 Jöhstadt OT Grumbach; Fl.-Nr.: 452, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 28. Juni 2022

Fritsch  
Bauamt



# Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

## **Gegenstand der Vorlage:**

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zur Bauvoranfrage auf Errichtung Eigenheim und Carport in 09477 Jöhstadt, OT Grumbach, Fl.-Nr.: 452.

Der Antrag wird/ wurde im Technischen Ausschuss am 05.07.2022 beraten.

## **Baurechtliche Einschätzung:**

Das Bauvorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist teilweise als Mischgebiet ausgewiesen. Errichtung des Eigenheimes bedarf einer Baugenehmigung.

Das Grundstück ist teilweise erschlossen und hat eine Anbindung an die Ortsstraße.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauvoranfrage vom 30.05.2022 in 09477 Jöhstadt OT Grumbach gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung eines Eigenheimes und Carport auf dem Grundstück in 09477 Jöhstadt OT Grumbach; Fl.-Nr.: 452, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 28. Juni 2022

Fritsch  
Bauamt



# Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

## **Gegenstand der Vorlage:**

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag auf Änderung am Bestandsgebäude in 09477 Jöhstadt, Fl.-Nr.: 83.

Die Antragstellerin möchte die vorhandenen Dachgauben zurückbauen und liegende Dachfenster im Zuge der Neueindeckung der Dachfläche an gleicher Stelle einbauen.

Der Antrag wird/ wurde im Technischen Ausschuss am 05.07.2022 beraten.

## Baurechtliche Einschätzung:

Das Bauvorhaben im Innenbereich der Abrundungssatzung der Stadt Jöhstadt sowie im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist derzeit als Wohngebiet ausgewiesen. Eine Gestaltungssatzung für die Stadt Jöhstadt liegt nicht vor.

Der Rückbau der Dachgauben bedarf einer Baugenehmigung.

Das Grundstück ist erschlossen und hat eine Anbindung an die Ortsstraße.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauanfrage vom 27.06.2022 in 09477 Jöhstadt gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Änderung am vorhandenem Wohngebäude auf dem Grundstück in 09477 Jöhstadt; Fl.-Nr.: 83 der Gemarkung Jöhstadt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 28. Juni 2022

Fritsch  
Bauamt



# Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

## **Gegenstand der Vorlage:**

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag auf Nutzungsänderung im Bestandsgebäude in 09477 Jöhstadt, OT Steinbach, Fl.-Nr.: 418/23.

Der Antragsteller möchte im vorhandenen Gebäude den Partyraum in ein Kosmetikstudio umbauen.

Der Antrag wird/ wurde im Technischen Ausschuss am 05.07.2022 beraten.

## **Baurechtliche Einschätzung:**

Das Bauvorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist derzeit als Mischgebiet ausgewiesen. Die Nutzungsänderung des vorhandenen Raumes in einen Gewerberaum bedarf einer Baugenehmigung.

Das Grundstück ist erschlossen und hat eine Anbindung an die Ortsstraße.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauanfrage vom 27.06.2022 in 09477 Jöhstadt OT Steinbach gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Nutzungsänderung des vorhandenen Partyraumes in ein Kosmetikstudio auf dem Grundstück in 09477 Jöhstadt OT Steinbach; Fl.-Nr.: 418/23, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 28. Juni 2022

Fritsch  
Bauamt



## **Stadtratssitzung 7. Juli 2022**

**Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG**

- Flurstücke 14/1 und 786/2 der Gemarkung Jöhstadt
- Flurstücke 257, 258, 259, 263/2 der Gemarkung Grumbach
- Flurstück 635 der Gemarkung Grumbach

**Beschlussvorschlag:**

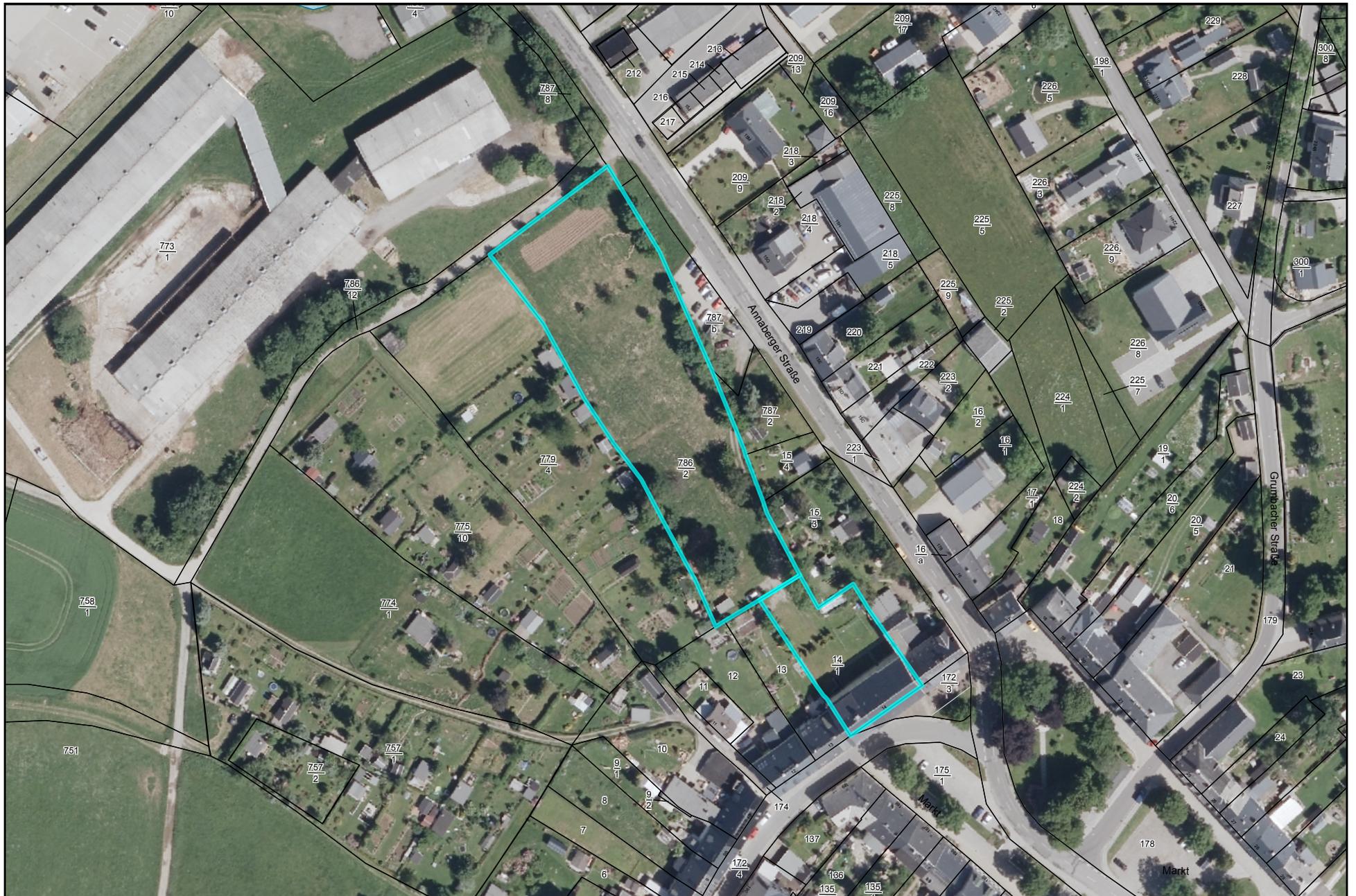
Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 14/1 und 786/2 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

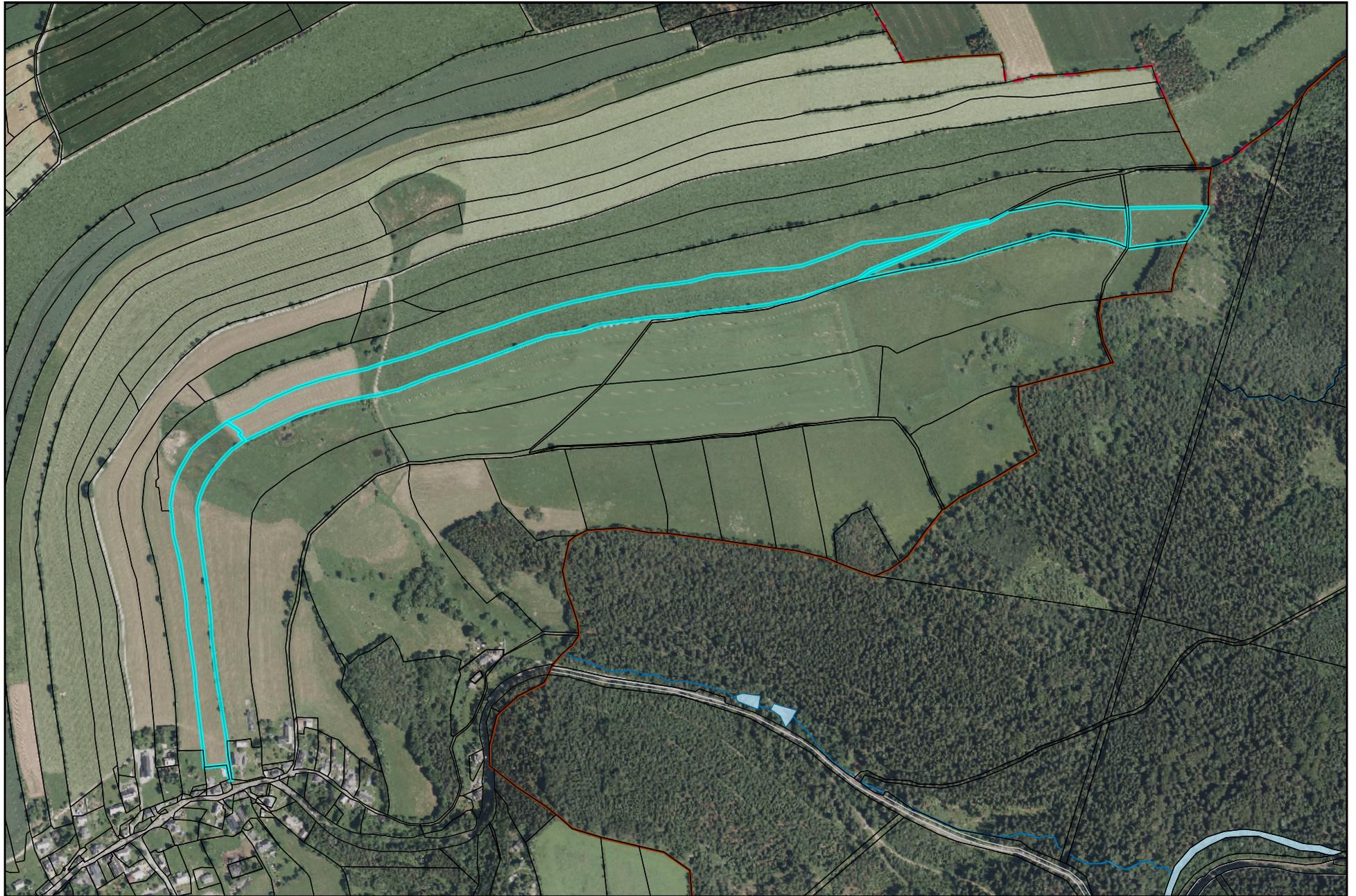
**Beschlussvorschlag:**

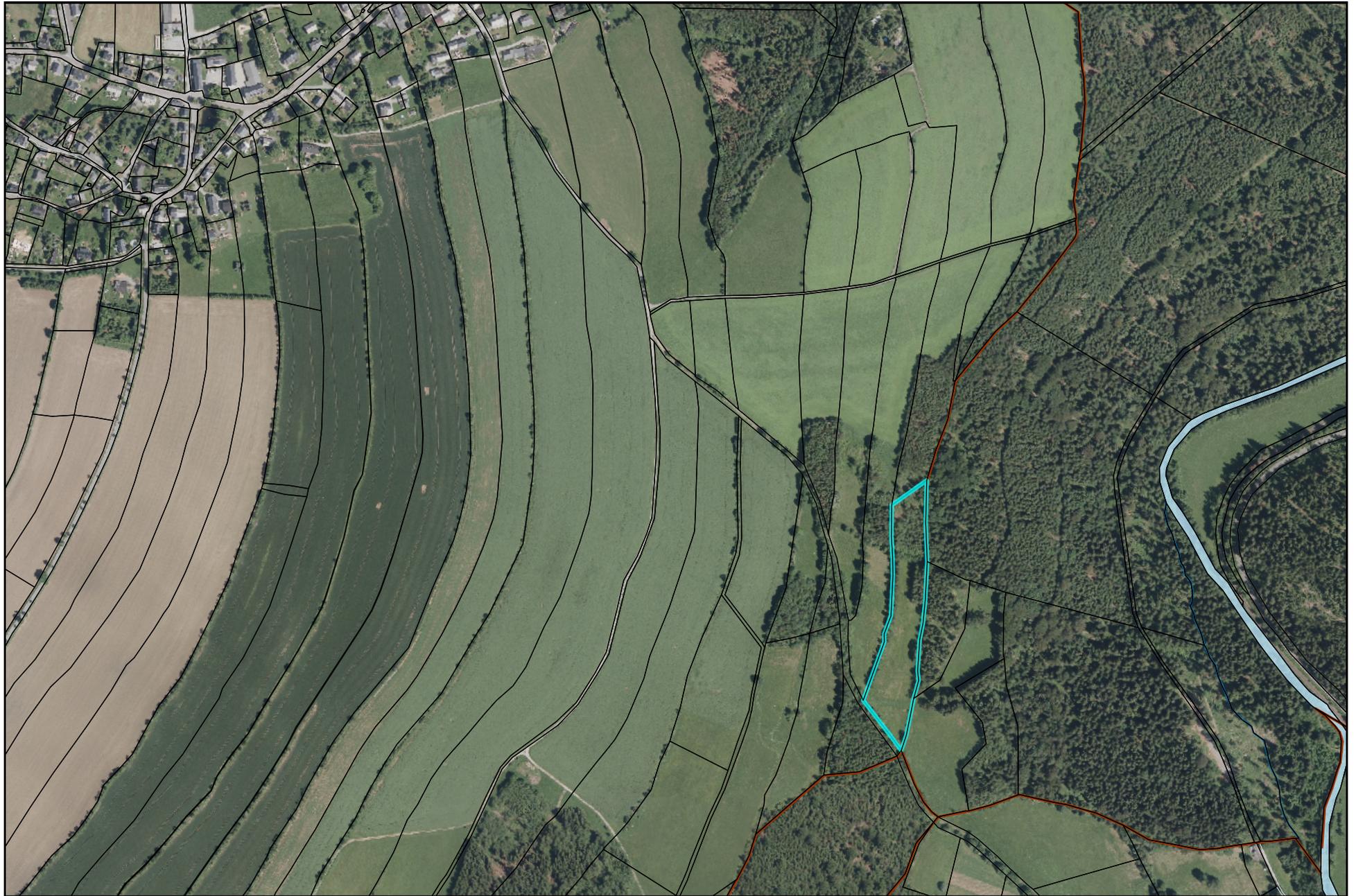
Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 257, 258, 259, 263/2 der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 635 der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.







## Stadtratssitzung am 07.07.2022

### Beschlussvorschlag zur Spendenannahme Geldspende

<b>Spendengeber</b>	<b>Betrag</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Spendennehmer</b>
	20,00 €	Kita „Glösensteinwichtel“ Steinbach	Stadt Jöhstadt
	25,00 €	Kita „Glösensteinwichtel“ Steinbach	Stadt Jöhstadt
	25,00 €	Kita „Bergstadtknirpse“ Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
	50,80 €	Kita „Waldspatzen“ Grumbach	Stadt Jöhstadt
	50,00 €	Ortschaftsrat Grumbach	Stadt Jöhstadt
	200,00 €	Oberschule Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
	500,00 €	Kita „Waldspatzen“ Grumbach	Stadt Jöhstadt
	50,00 €	Kita „Waldspatzen“ Grumbach	Stadt Jöhstadt
	100,00 €	Oberschule Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
	50,00 €	Oberschule Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
	50,00 €	Oberschule Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
	250,00€	Kita „Waldspatzen“ Grumbach	Stadt Jöhstadt
	50,00 €	Oberschule Jöhstadt	Stadt Jöhstadt
	250,00 €	Kita „Waldspatzen“ Grumbach	Stadt Jöhstadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 1.620,80 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

## Stadtratssitzung am 07.07.2022

### Beschlussvorschlag zur Spendenannahme

#### **-Sachspende-**

Spendengeber	Betrag	Verwendungszweck	Spendennehmer
	281,26 €	Kita „Waldspatzen“ Grumbach	Stadt Jöhstadt
	923,20 €	Freiwillige Feuerwehr Jöhstadt	Stadt Jöhstadt

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Sachzuwendung in Höhe von insgesamt 1.204,46 €.